

[3745.] **Englische Literatur**

liefern wir jetzt, da die Schiffarth wieder hergestellt ist, in kürzester Zeit und zu den möglichst vortheilhaften Bedingungen. Bestellungen zur Post werden in 11 — 14 Tagen regelmässig effectuirt.

Berlin.

A. Asher & Co.

[3746.] Von Subscriptionslisten und Plakaten wünscht schnell 2 Exemplare

die **Vazelsche** Filialhandlung
in **Lennepe**.[3747.] **Bernhard Boisserée** in **Aachen** bittet die Herren Verleger um Zusendung von

medizinischen und naturwissenschaftlichen

Novitäten

in mehrfacher Anzahl.

[3748.] Novitäten gebiegener katholischer Literatur erbitten wir uns sogleich nach Erscheinen in 4 — 6 facher Anzahl, wovon Sie in Ihren Novaversendungslisten Vormerkung nehmen wollen.
Naß'sche Buchh. in **Soest**.[3749.] **Ergebenstes Gesuch.**

Da ich Zahlungsliste und Wechsel pr. ult. Juni an meine Herren Commissionaire in Leipzig abgehen ließ, so bitte ich ergebenst, der kleinen Verspätigung wegen Geschäftsunterbrechung nicht eintreten zu lassen.

Flensburg, den 1. Juni 1844.

Achtungsvoll ergebenst
H. S. Kastrup.[3750.] **Erklärung.**

Obgleich wir im vorigen Jahre unsere älteren Miniatur-Ausgaben — (mit Ausnahme der die Jahreszahl 1843 tragenden) — nur auf ausdrückliches Verlangen und nur auf feste Rechnung expedirt haben, so sind uns doch von einzelnen Handlungen wiederum Exemplare remittirt worden, welche wir auch, um gefällig zu sein und um unsern Herren Collegen unser Entgegenkommen zu bezeugen, zurückgenommen haben.

Da jedoch die kostspieligen Einbände dieser Miniatur-Ausgaben durch den Transport immer mehr oder weniger leiden, so sind wir zu der bestimmten Erklärung veranlaßt: daß wir ferner keine Gr. mehr zurücknehmen werden, die von uns auf feste Rechnung und auf besonderes Verlangen versandt worden sind.

Stuttgart, im Mai 1844.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.[3751.] **Rechtsgültige Verwahrung.**

So wenig ich im Allgemeinen hinsichtlich der Disponenden schwierig bin, sondern mir solche bei soliden und thätigen Handlungen, welche sich für deren ferneren Verkauf interessieren, gefallen lassen, so habe ich sie doch bei solchen, die entweder nichts dafür thun, oder wo sie seit einer Reihe von Jahren ohne alle Verminderung lagern, so daß deren alljährige spezifizirte Uebersetzung, besonders bei Posten, die in die Tausende gehen, eine eben so große als vergebliche Mühe ist, oder von solchen, wo es gegen frühere Verabredungen verstieß, oder wo dieser Gegenstand in irgend einer Hinsicht kritisch zu werden anfängt, bei Einsendung meiner Rechnungsauszüge am 15. Juni 1844 mit folgenden Worten zurück erbeten:

„Ich bemerke, daß mir die Umstände durchaus nicht gestatten, von Ihnen in der bevorstehenden D.M. Disponenden anzunehmen, und nachdem ich Ihnen dieses

„hiermit auf das Bestimmteste erklärt habe, muß ich in denselben auf baare Zahlung dessen best. hen, was nicht durch rechtmäßige Remittenden abgeschrieben werden kann.“

Dieses von mir an 71 Handlungen gerichtete Verlangen ist von 15 auch wirklich berücksichtigt worden, und bin ich denselben für die Achtung, die sie gegen fremdes Eigenthum haben, dankbar. Gegen die übrigen 56, welche mich widerrechtlich dazu zwingen wollen, ihnen meinen Verlag viele Jahre lang über die gesetzliche Zeit in Commission zu lassen; — welche sich eigenmächtig erlauben, gegen meine ausdrückliche Bestimmung über mein Eigenthum wider meinen Willen zu verfügen, und welche mir nun durch diese Handlungsweise das volle Recht eingeräumt haben, die Zurücknahme der gewaltsam aufgedrungenen Disponenden zu verweigern, von denen ich vielmehr eigentlich jetzt schon befugt wäre, baare Bezahlung dafür zu verlangen — will ich selbst jetzt noch nicht meine vollen rechtlichen Ansprüche in Anwendung bringen. Ich will, um ihnen allen Grund zur Beschwerde über etwa zu weit getriebene Rücksichtslosigkeit zu nehmen, zur Remittirung dieser eigenmächtig zurückgehaltenen Disponenden noch bis zum 1. Octbr. d. J. Zeit lassen, erkläre jedoch auf das Rechtsgültigste, daß ich spät er davon kein Blatt mehr zurücknehme, eben so wenig wie aus alten Abichtlüssen, und werde dieses mit der größten Consequenz durchführen; denn daß eine solche Erklärung im Börsenblatt vollständige Rechtskraft hat, wird ein jeder Rechtsverständige bestätigen, wie ich mich darüber bereits gründlich belehrt habe.

Damit aber diese Erklärung von denen, die sie betrifft, nicht übersehen werden kann, so erhalten diese am heutigen Tage, Jeder speziell, hierüber noch besondere Aufforderungen mit Hinweisung auf diese meine öffentliche Erklärung im Börsenblatt.

Für alle Andern, die solche Notizen nicht erhalten, und deren Disponenden nicht gegen meinen Willen sind, ist diese Verwahrung gar nicht vorhanden.

Schließlich erlaube ich mir auch noch, den verbindenden Passus, der über meinen Dispositions-Facturen mit folgenden Worten gedruckt steht, hiermit durch das Börsenblatt zur allgemeinen Kenntniß kommen zu lassen:

„Der Dispositions-Steller der gegenwärtigen-Actur erklärt hiermit zu Recht verbindlich: daß die nachstehend verzeichneten, von ihm zur Disposition gestellten Artikel, auf seine alleinige Gefahr bei ihm lagern, und verspricht derselbe, den Verleger für jeden Schaden daran, durch Feuer, Wasser oder was es immer sei, vollständig schadlos zu halten.“

mit der Bemerkung, daß ich diese Verbindlichkeit auch bei Solchen voraussetze, die sich zu ihren Disponenden-Facturen andern Papiers, als meiner Disponenden-Formulare bedient haben.

Keiner meiner Herren Collegen, denen ein gesicherter und auf feste Grundsätze zurückgeführter Zustand am Herzen liegt, und denen eine immer mehr zunehmende Willkür, Eigenmächtigkeit und Rechtslosigkeit ein Gräucl ist, wird mir eine ernstere Behandlung der besprochenen Angelegenheit verübeln.

Weimar, den 29. Mai 1844.

Bernh. Friedr. Voigt.[3752.] **Einladung zu Inserationen**
in**die Münchener politische Zeitung.**

Da die Münchener politische Zeitung, das älteste der hiesigen Tagesblätter und das einzige mit Allerhöchstem Privilegium hier bestehende politische Journal, seit 1. Januar dieses Jahres durch Vergrößerung des Formates, Vermehrung des Inhaltes und ein täglich erscheinendes, mit großem Beifall aufgenommenes Feuilleton eine sehr vortheilhafte Umgestaltung erhalten hat, so macht die unterfertigte Expedition alle Buchhandlungen Deutschlands hierauf aufmerksam, und verbindet damit die Einladung zur Einrückung von Bücheranzeigen jeder Art. Der Erfolg solcher